

## Öffentliche Bekanntmachung

ausgehängt am: 11.04.2025  
abgenommen am: \_\_\_\_\_

### **52. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Lathen -Krematorium-**

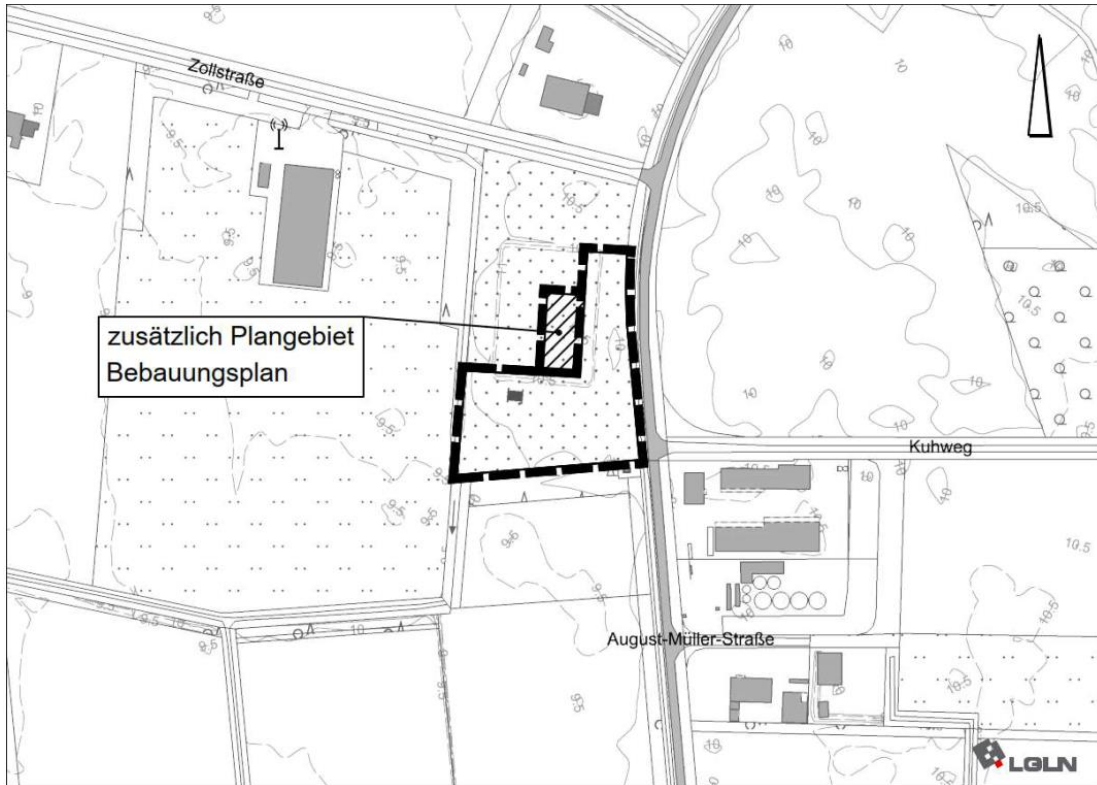
**hier: I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 die Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lathen -Krematorium- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Mitgliedsgemeinde Sustrum der Samtgemeinde Lathen verfolgt seit einiger Zeit das Ziel, im Gemeindegebiet ein Krematorium anzusiedeln bzw. eine hierfür geeignete Fläche anbieten zu können. Die Zahl der Feuerbestattungen in Deutschland steigt stetig. Auch in unserer Region ist dieser Trend deutlich erkennbar. Bislang ist die Möglichkeit der Einäscherung von Verstorbenen in Sustrum nicht gegeben. Nächstgelegene Krematorien befinden sich in Lingen Brögbern, Emden, Osnabrück und Oldenburg. Dieser Umstand bedeutet für die Angehörigen weite Anfahrten und häufig längere Wartezeiten bis zur Einäscherung der Verstorbenen. Dieser belastende Umstand und die Nachfrage mehrerer Betreiber machen deutlich, dass sich Sustrum als Standort für eine Feuerbestattungsanlage anbietet. Nachdem es in der Vergangenheit nicht möglich war, angefragte Betriebsgrößen mit möglichen zur Verfügung stehenden Flächen in Übereinstimmung zu bekommen, ergibt sich diese Möglichkeit nun am vorgesehenen Standort im Ortsteil Sustrum-Moor in der Mitgliedsgemeinde Sustrum der Samtgemeinde Lathen.

Das Plangebiet der 52. Flächennutzungsplanänderung liegt im Nordwesten der Samtgemeinde Lathen im Ortsteil Sustrum-Moor der Mitgliedsgemeinde Sustrum. Es schließt westlich an die Nord-Süd-Straße als Kreisstraße 147 (K 147) an. Südöstlich des Plangebietes und der K 147 befindet sich das „Gewerbegebiet Sustrumer Moor Teil I“.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Kartenausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss zur 52. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich durch die öffentliche Auslegung. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Vorentwurfsbegründung und Anlage Standortdiskussion sind in der Zeit vom

**24.04.2025 bis einschließlich 28.05.2025**

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter [bauleitplanung.sg-lathen.de](http://bauleitplanung.sg-lathen.de) (Samtgemeinde Lathen) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr-12.00 Uhr; 14.30 Uhr-16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Unterrichtung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen.

Lathen, den 11.04.2025

Im Auftrag

- Markus Robin -

